

~~Ablauf: 31.12.1973~~

P. 4.2.1976

Ab 1.1.1977 weiter  
in Kraft

GESAMTVERTRAG

~~Ablauf: 31.12.1978~~  
P. 8.1.1979

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
1 Berlin 30, Bayreuther Straße 37/38,  
8 München 2, Herzog-Wilhelm-Straße 28,

und

dem Deutschen Bühnenverein,  
5 Köln, Georgstraße 18,

wird folgender Gesamtvertrag geschlossen:

1.

Für die Konzerte der Mitglieder des Deutschen Bühnen-  
vereins finden ab 1. Januar 1970 die beiliegenden Ver-  
gütungssätze E Anwendung. Bestehende Einzelpauschal-  
verträge werden vom Beginn des nächsten Vertragsjahres  
an auf die neuen Vergütungssätze umgestellt.

2.

Der Deutsche Bühnenverein bzw. seine Landesverbände  
leisten der GEMA Vertragshilfe; sie werden die Mitglie-  
der besonders auch zur vorherigen Anmeldung ihrer Kon-  
zerte und zur fristgemäßen Vorlage der Programme anhal-  
ten.

22

3.

Die GEMA ist berechtigt, für Aufführungen, für die die Aufführungsgenehmigung nicht rechtzeitig erworben wird, die doppelten Tarifbeträge zu beanspruchen.

4.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit Mitgliedern des Deutschen Bühnenvereins wird die GEMA zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten den zuständigen Landesverband benachrichtigen, damit dieser sich mit dem Mitglied in Verbindung setzen kann. Wird innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung des Landesverbandes eine gütliche Erledigung nicht erreicht, hat jede Partei das Recht, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

5.

Der Gesamtvertrag gilt zunächst für die Zeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1970; er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

6.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Gesamtvertrag am Sitz der GEMA.

München, den 23. Januar 1970

Köln, den 23. Jan. 1970

DEUTSCHER BÜHNENVEREIN

GEMA  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE



(Dr. Erich Schulze)  
Vorstand und Generaldirektor



(Dr. Schöndienst)

lit



**Zusatzvereinbarung  
zum  
Gesamtvertrag vom 23.1.1970  
1510006100**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender),  
Lorenzo Colombini und Georg Oeller  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Deutschen Bühnenverein, Bundesverband  
der Theater und Orchester  
St. Aporn-Straße 17-21, 50667 Köln

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 23.1.1970 geschlossen:

Der Gesamtvertrag wird hinsichtlich der Vertragsdauer ab dem 1. September 2020 für das restliche  
Jahr 2020 fortgesetzt.

München, 26.3.2020

  
Georg Oeller

Köln, 11.5.2020

